

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei H. Müllers. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Berlin, den 15. August 1884.

Nr. 33.

Elfter Jahrgang.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offertenunter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz
NW. Stromstraße 18.

Neue Pläne zur Beglückung der Arbeiter. *)

Mit der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter scheint es zu hapern. Die voreiligen Meldungen, als ob bereits ein vollständiger Entwurf zur Vorlage für den nächsten Reichstag ausgearbeitet sei, haben sich sammt und sonders als unbegründet erwiesen. Man ist einerseits noch zu sehr mit den Ausführungsarbeiten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes beschäftigt, welche Zeit und Kraft in großer Menge noch in Anspruch nehmen, und auf der andern Seite sind die ersten Vorarbeiten für ein Invaliditätsgesetz keineswegs beendet. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn die Offiziösen angewiesen werden, gegenüber den Verheißungen der allzu heißblütigen Sozialpolitiker modernster Observanz abzuwiegeln und die zu hoch gespannten Erwartungen herabzustimmen. Es heißt deshalb, die Regierung habe noch keinen Entwurf aufstellen können, weil sie erst Sachverständige vernehmen wolle. Dabei wird bemerkt, daß einige davon sich von vornherein gegen die gesetzlich obligatorische Regelung des Altersversorgungs-Kassenwesens für den Arbeiterstand ausgesprochen haben, weil die Zahl derjenigen Fabrikarbeiter, welche, ohne durch einen Unfall in ihrer Arbeitskraft geschädigt zu sein, lediglich in Folge der normalen Abnutzung der Arbeitskraft arbeitsunfähig werden, nicht erheblich sei. So z. B. hat sich der Fabrikinspektor der Provinz Brandenburg dahin ausgesprochen, daß das Bedürfnis für Pensionierung der Fabrikarbeiter in seinem Bezirk fast noch geringer sei, als das für Handwerker, daß überhaupt durch allmähliche Abnutzung ihrer Arbeitskraft kaum mehr als ein Prozent Invaliden würden, und daß die Pensionierung dieser wirklichen Arbeiterinvaliden den Gemeindearmenklassen nicht sehr schwer fallen dürfte.

Uns scheint die Ansicht, daß die Invalidität der Arbeiter geringer sei, als die anderer Stände, auf einem fundamentalen Irrthum zu beruhen. Offenbar stellen sich die Vertheidiger dieser Ansicht unter Invaliden nur Leute mit schneeweißem Haar vor, Männer, welche an dem Maramus der Greise zu Grunde gehen, allmählig wie ein Licht erlöschen. Diese Erscheinung mag zutreffen bei Individuen, welche nicht das mühe- und anstrengungsvolle Leben eines Arbeiters hinter sich haben, deren Lebenskräfte nicht in demselben Maße erschöpft werden und deshalb länger aus-

halten. Die Lebensdauer der Arbeiter ist nach statistischen Berichten durchschnittlich eine kürzere, als die anderer Berufsstände, Arbeiter, welche scheinbar noch vollständig rüstig und arbeitsfähig sind, sind thatsächlich durch den schweren Kampf um das Dasein schon Invaliden geworden, während Angehörige anderer Berufsstände von ihrem Aussehen noch keineswegs arbeitsunfähig sind. Durch diese Anomalie und durch die im Vertrauen auf den äußeren Schein fortgesetzte Anstrengung wird die Lebenskraft der Arbeiter schneller und plötzlicher konsumirt, so daß nur ein geringer Prozentsatz von ihnen ein hohes Greisenalter erreicht und an Alterschwäche stirbt. Sobald ein Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz für Arbeiter in Kraft getreten sein wird, wird der offiziös jetzt verkündete Irrthum schon sich herausstellen, vorausgesetzt, daß für die die Invalidität konstantirenden Kräfte nicht Instruktionen ausgearbeitet werden, welche nur dem Interesse der Staatsfinanzen und nicht dem Arbeiter Rechnung tragen.

Allem Anschein nach hat man sich in Regierungskreisen diesen Erwägungen nicht verschlossen und man hat einstweilen an dem Unfallversicherungsgesetz genug. Man behandelt das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz einstweilen dilatorisch, indem man die Bedürfnisfrage aufwirft. Ob die Arbeiter nach den Erfahrungen, welche sie mit der Abwälzung der Unfallhaftpflicht der Unternehmer auf die Arbeiterkrankenassen gemacht haben, über diesen Aufschub sehr betrübt sein werden, bezweifeln wir stark. Dessen beunruhigender werden aber in Arbeiterkreisen die Meldungen wirken, welche man gleichsam als Pflaster auf die durch Hinausschiebung der Invaliditäts- und Altersversorgung geschlagene Wunde zu legen bemüht ist. Die Offiziösen geben nämlich in Anschluß an diese Nachrichten dunkle Andeutungen, es werde sich demnächst im Reichstage auch um Vorlagen handeln, von welchen eine bestimmt sei, ein neues Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen, insbesondere die Willkür des Arbeitskontraktes auf beiden Seiten zu beschränken.

Herr, dunkel ist der Rede Sinn, muß man unwillkürlich bei dieser Ansicht sagen. Bisher war die Freiheit des Arbeitskontraktes eine der Haupterrungenschaften moderner Sozialpolitik. Das Koalitionsrecht war gerade den Arbeitern zu dem Zwecke gegeben, um die beiderseitige Freiheit des Arbeitskontraktes zu sichern. Die arbeiterfreundliche Gesetzgebung freisinniger Männer hat zum alleinigen und ausschließlichen Ziel, den Arbeitern noch mehr als bisher die Freiheit des Kontrakt-schlusses zu wahren, alle Hindernisse hinwegzuräumen, welche

*) Raumangel hat uns selber gezwungen, diesen der „Freien Zeitung“ entnommenen interessanten Artikel mehrmals zurückstellen zu müssen. Die Redaktion.

egoistische Gewinn- und Herrschsucht durch Ausnutzung der bestehenden sozialen Verhältnisse, der Freiheit des Arbeitskontraktes für die wirtschaftlich schwachen Arbeiter anstößt. Und nun soll diese Freiheit beschränkt werden. Der Staat will durch Gesetz das wirtschaftliche Leben, den Arbeitskontrakt regeln. Er kann das nur, wenn er Arbeitszeit und Arbeitslohn gesetzlich feststellt, wenn er einen Normalarbeitstag und einen Normalarbeitslohn mit seiner Autorität bestimmt. Der sozialistische Staat stellt diese Forderungen auf, allerdings mit der Voraussetzung, daß auch bei der Festsetzung dieser Normen durch die Gesetzgebung die Arbeitsinteressen durch Arbeiter in genügender Stimmzahl vertreten seien, nicht, wie unter dem jetzigen Regime, wo in allen staatlichen Vertretungskörpern die Arbeitgeber den Ausschlag geben. Man wird dann auch weiter gehen müssen, und für den Fall, daß die Privatindustrie nach der Lage des Weltmarktes den staatlich festgestellten Arbeitskontrakt nicht erfüllen kann, die so brot- und arbeitslos gewordenen Arbeiter in Staatsbetrieben beschäftigen müssen.

So weit wollen natürlich unsere leitenden Staatsmänner nicht gehen, und von den pomphaften Worten wird unter dem Einfluß der Arbeitgeber wohl nichts Anderes übrig bleiben, als die kriminelle Strafbarkeit des Kontraktbruchs für die Arbeiter, welche die Reaktion schon längst einführen wollte. Die Arbeiter werden über diesen neuen Plan zu ihrer Beglückung nicht sehr erfreut sein. Jedenfalls ist Klarheit und eine deutliche Sprache in dieser Materie wünschenswerth, damit Jeder weiß, woran er ist.

Von der Generalversammlung.

4. und letzter Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse).
Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet früh um 9 Uhr die Sitzung, in der außer Hrn. Bey sämtliche Mitglieder der Generalversammlung anwesend sind. Hr. Rauch ist gleich nach Verlesung der Präsenzliste eingetreten.

Es folgt zunächst die Wahl des Ausschusses. Hierbei wird als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Herrn Aug. Münchow zunächst Hr. S. Voigt-Charlottenburg auf Vorschlag des Ausschusses als Ausschussmitglied gewählt.

Sodann werden wiedergewählt die Herren: J. Fette, J. Koch, beide Moabit, C. Huve-Berlin und J. Dollmann-Charlottenburg.

Mit gleicher Stimmzahl (sämtliche 18) werden sodann als Stellvertreter für den Vorstand gewählt: 1) G. Bungert Moabit, 2) G. Danner-Berlin, 3) G. Paesler-Berlin, 4) M. Angelt-Berlin, 5) A. Sägel-Charlottenburg, 6) J. Hahn-Moabit, 7) G. Himer-Moabit, 8) Ludwig-Moabit, 9) A. Puls-Moabit, 10) A. Völke-Moabit.

Erst dann wird das Protokoll von gestern verlesen und ohne Änderungen genehmigt.

Lenz II beantragt nun bei Eintritt in Punkt VI, die Depositenordnung gut zu heißen und bezüglich der Kassenordnung für die örtlichen Verwaltungsstellen den Vorstand zu beauftragen, dieselbe gemäß den gefaßten Beschlüssen abzuändern und neu zu erlassen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Ebenso ein Antrag Lenz II betreffend Feststellung des Statuts der Klasse B durch den Vorstand.

Inzwischen ist Hr. Bey eingetreten.

Es folgt die Wahl der Obmänner. Hier wird auf Vorschlag Bey als Obmann Hr. Th. Menzel-Berlin, früherer Vorsitzender im Generalrath, gewählt und zwar einstimmig. Ebenso einstimmig wird als Stellvertreter Hr. W. Lippe-Berlin gewählt, den ebenfalls Bey vorschlägt.

Da sich in der Abstimmungsliste über Antrag 61, wie Bey hierauf konstatirt, Irrthümer eingeschlichen haben, zwar nicht der Zahl der Stimmen nach, aber doch, was die Namen betrifft, so erfolgt die Berichtigung (diese ist bereits im gestrigen Protokoll erfolgt).

Lenz II erklärt sodann auf Anfrage Bey, daß er keinem Mitgliede gegenüber geäußert habe, es sei ihm unmöglich, die Stellung als ständiger Beamter anzunehmen. Die Tagesordnung ist damit erledigt und schließt der Vorsitzende Hr. Lenz I, nachdem das Protokoll genehmigt, die Generalversammlung um 10 Uhr Vormittags.

Gustav Lenz I, Vorsitzender. Georg Lenz, I. Schriftführer.

Carl Nagel, 2. Schriftführer. August Münchow, 3. Schriftführer. Ch. Voigtmann, Ferdinand Gramsamer, Emund Hoffmann, J. Sack, Karl Seidel, Aug. Schroll, Gustav Hempel, Gustav Bolms, August Schmidt, Albert Schmidt, Andreas Löps, Richard Seidel, Richard Altmann, Konrad Keller, Christian Günther, D. Rose, F. Fette, Abgeordnete.

2. und letzter Sitzungstag der 5. ord. Generalversammlung des Gewerkevereins.

Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 10 Uhr Vormittags in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder.

Es folgt die Weiterberatung der Anträge zum Statut, die bei Antrag 21 der T. O. stehen geblieben ist.

Referent Hr. Bey empfiehlt

Antrag 21. (G.-R.) § 15 als neues al. 1. „die Ausbreitung des Orts- bezw. Gewerkevereins durch zweckentsprechende, energische Agitation“ zur Annahme; dies geschieht. Ebenso wird

Antrag 22. (G.-R.) § 17 „mindestens alle 3 Monate“ streichen, ebenso den Schlußsatz von „Etwasige Reisen“ ab und statt „Vorort“ zu sagen „Generalrath“ in beiden Theilen ohne Debatte genehmigt.

Antrag 23. (G.-R.) § 19 4. Zeile vor „Sekretär“ zu sagen „Kassirer“ und in der 5. Zeile hinter „oder“ „gesamnte“ wird gleichfalls genehmigt. Bei

Antrag 24. (D.-V. Althaldensleben.) § 20. Die Ortsversammlungen vierteljährlich abzuhalten erklärt sich Bolms dafür, während Sack, C. Seidel und Hoffmann entschieden gegen die Ausdehnung der Ortsversammlungen auf längere Zeit sprechen und insbesondere Seidel die Gründe Bolms, Stoffmangel, bekämpft. Der Antrag wird darauf mit allen gegen die Stimme Bolms abgelehnt.

Ohne Debatte angenommen werden

Antrag 25. (G.-R.) § 24. Die Einleitung von „Die auf“ bis „Vorort“ zu fassen: „Die Wahl des Vorortes geschieht durch die Generalversammlung

Antrag 26. (G.-R.) § 25 statt „wovon sechs“ zu setzen „welche“; Ferner den Hauptgegenbuchführer zu streichen und ebenso die Worte „welche sämtlich dem Vorort angehören müssen“. Ferner hinter „Stellvertreter“ statt „wovon“ etc. zu sagen „welche am Vorort oder dessen zweimeiligem Umkreis wohnen müssen“, etc.

Antrag 27. (G.-R.) § 26. Die Worte „dem Verein neue Verpflichtungen auferlegt oder“ zu streichen

Antrag 28. (G.-R.) § 27. statt „Hauptgegenbuchführer“ „Hauptkassirer“ zu setzen

Antrag 29. § 28 u. 29 redaktionell statt „Schatzmeister“ „Hauptkassirer“ sowie den letzten Absatz von § 29 „der Hauptgegenbuchführer hat“ etc. zu streichen

Antrag 30. (G.-R.) § 30, 6. Zeile „jedes Quartal“ zu streichen

Antrag 31. (G.-R.) § 31, 14. Zeile hinter „herbeizuführen“ einzuschalten: sowie eventuell die Berufung einer Generalversammlung zu veranlassen behufs Neuwahl des Generalraths resp. Vororts“

Antrag 32. (G.-R.) Zusatz: Bei Beschwerden von Mitgliedern hinsichtlich der ihnen aus diesem Statut und den daraus hervorgegangenen Beschlüssen zustehenden Rechte bilden die Revisoren diejenige Beschwerde-Instanz, an welche sich die Mitglieder nach dem Entschiede des Generalraths zu wenden haben, jedoch muß die Anrufung der Revisoren spätestens innerhalb dreier Monate nach erfolgter Mittheilung des bezüglichen Generalrathsbeschlusses geschehen

Antrag 33. (G.-R.) § 33 hinter „Gewerkevereins“ (2. Zeile) zu setzen: „dieselbe findet alle 5 Jahre statt und“ etc.

Antrag 34. (D.-V. Neust.-Magdeburg) In § 33 als al. 10 zu setzen: „Die Wahl der Vertreter resp. Stellvertreter für den Verbandstag: (diese sollen möglichst Mitglieder der Invalidenkasse sein) zu letzterem Antrag spricht außer dem Referenten noch Nagel, der denselben empfiehlt.

Angenommen werden ferner

Antrag 35. (D.-V. Neust.-Magdeburg) § 37 zu streichen

Antrag 36. (G.-R.) § 38 hinter „jedem Vierteljahr“ „bis zum 20. des ersten Quartalsmonats“ und hinter „Gehälter“ „und sonstige Verwaltungskosten, sowie das Verbandsorgan“ einzuschalten und den Schlußsatz zu streichen von: „der Verein ist“ ab

Antrag 37. (G.-R.) § 39 statt „arbeitenden Klassen“ zu sagen „Mitglieder“ und am Schluß zu setzen „Verleihung von Vereinsgeldern an Mitglieder oder fremde Personen ist unbedingt ausgeschlossen“ ohne Debatte nach Empfehlung durch den Referenten.

Antrag 38. (D.-V. Bonn) § 43. Statt der Worte „u. dgl.“ zu setzen: „Maschinendefekte“ wird vom Referenten Bey zur Ablehnung empfohlen.

Nachdem Altmann den Antrag empfohlen, C. Seidel und Nagel sich jedoch dagegen erklärt haben, wird der Antrag abgelehnt; dafür stimmt nur Altmann.

Antrag 39. (G.-R.) § 43 statt des jetzigen Wortlautes von der 6. Zeile zu fassen als § 44. „Auf Antrag der Ausschüsse soll ein arbeitsloses Mitglied durch Beschluß des Generalraths eine Unterstützung von pro Woche 7.50 M. aus der Orts- resp. Generalrathskasse erhalten, wenn 1. u. f. w. Ferner am Schluß zu setzen: „Die Unterstützung soll in der Regel 18 Wochen währen, kann jedoch vom Generalrath je nach Lage der Gasse und Verhältnisse auch auf kürzere Frist festgestellt werden“

wird nach Empfehlung des Referenten angenommen, indem noch ausdrücklich erklärt wird, daß nicht bei allen Arten von Arbeitslosigkeit Unterstützung eintritt, sondern nur in den gedachten Fällen.

Antrag 40. (D. V. A.) Als neuen § 50 den in den Krankentassen-Anträgen enthaltenen neuen § 56 des Krankentassenstatuts einzuschalten, mit den nöthigen formellen Aenderungen wird ohne Debatte angenommen.

Es folgen nun die Einzelanträge, und wird auf Antrag Lenz II beschloffen, die Verathung über das Organ zu vertagen, bis die andern Gegenstände erledigt sind.

Zu b) (Anträge zum Extrafond, Referent Hr. Fette) gelangte zunächst den Antrag Großbreitenbach (Dringlichkeitsantrag) zur Verathung, die Verschmelzung des Extrafonds mit der Hilfskasse betreffend.

Referent empfiehlt die Ablehnung des Antrages und Annahme des Antrages Fürstenberg.

Es entspinnt sich hierbei eine lebhafteste Debatte zwischen Bey, Lenz II, Seidel, die für den Antrag Großbreitenbach eintreten und Roje, Nagel, Hack und Bolms, die gegen den Antrag sprechen.

Der Antrag Großbreitenbach wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen C. Seidel, Weller, Löps Alb. Schmidt, Edm. Hoffmann.

Darauf gelangt der

Antrag 53. (D. V. Fürstenberg) Die Extra-Unterstützung nach Ablauf der 6. Woche zu zahlen auf Vorschlag des Hrn. Fette zur Abstimmung und wird mit 13 Stimmen gegen die Herren Carl Seidel, Weller, Löps, Alb. Schmidt, und Edm. Hoffmann angenommen. Damit sind erledigt:

Antrag 50. (D. V. Rudolstadt) Die Extraunterstützung mit der 1. Woche der Krankheit zu zahlen

Antrag 51. (D. V. Schramberg) Die Extra-Unterstützung nach 14tägiger Krankheit zu zahlen und

Antrag 52. (D. V. Schmiedefeld) Die Extra-Unterstützung mit der 5. Woche zu zahlen.

Antrag 37 vom D. V. Schlierbach, der die Zahlung der Beiträge der aus der Krankenkasse angesteuerten Mitglieder zur Sterbeversicherung aus den Mitteln des Extrafonds geleistet wissen will, wird trotz warmer Empfehlung durch Hack nach kurzer Debatte mit 14 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

c) Bildungsfond.

Referent empfiehlt die Annahme von

Antrag 54. (D. V. Althalbdenleben) Die Verwendung des Bildungsfonds den einzelnen Vereinen zu überlassen, die Mittel jedoch nur zu Bildungszwecken zu verwenden eventl. würde er bitten, den

Antrag 55. (D. V. Fürstenberg) Zum Bildungsfond nur 5% der Einnahme zu zahlen anzunehmen.

Bey empfiehlt Ablehnung von 54 und Annahme des Antrages 55.

Nachdem noch Günther und wiederholt Bey und Bolms für ihre Ansichten gesprochen, wird der Antrag Althalbdenleben (54) angenommen und dahin besarrt, daß darnach in Zukunft die Vereine berechtigt sind, die „Ameise“ mit aus den Mitteln des Bildungsfonds zu bezahlen.

Antrag 55 wird sodann durch die Abstimmung über Antrag 54 für erledigt erklärt.

d) Verschiedene Anträge.

Referent empfiehlt den

Antrag 56. (D. V. Berlin (Maler), Oberhausen, Waldenburg): Zum Zwecke einer Ausstellung von Arbeiten der keramischen Industrie 800 M zu bewilligen. (D. V. Waldenburg stellt den Zusatz, daß eventl. der Bildungsfond in Anspruch genommen werden soll) nach Lage der Sache zur Ablehnung, da dieselbe erst kürzlich durch die Mitglieder-Abstimmung erfolgt sei. Dies geschieht.

Antrag 57. (D. V. Sorgau): Die Konkurrenzfrage vorläufig zu vertagen und

Antrag 58. (D. V. Meissen): Etwalge Anträge betreffs Bewilligung von Geldern zur Konkurrenzausstellung auf sich beruhen zu lassen und keinen Beitrag zu diesem Zwecke zu bewilligen sind dadurch erledigt.

Antrag 59. (D. V. Charlottenburg und D. V. Berlin (Maler) und Dresden-Alstadt): Die Statistik durch die Frage zu erweitern: Wieviel ausgeleitete Dreher, Maler etc. und wieviel Lehrlinge sind in dem Geschäft beschäftigt?

bittet Fette abzulehnen. Trotzdem Bey, Lenz II und C. Seidel denselben empfehlen, ebenso Mauch, wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 60. (D. V. Meissen): In jedem Ortsverein soll eine Liste über ausscheidende Mitglieder geführt werden, worin die Gründe, welche die Mitglieder zum Austritt bewegen, zu verzeichnen sind. Betreffende Listen sind am Jahreschluß dem Hauptkreisführer behufs Ausstellung einer, von demselben zu veröffentlichenden Statistik einzusenden wird vom Referenten empfohlen, von Bolms, Nagel, Lenz II, C. Seidel bekämpft, während H. Seidel und Voigtmann wie der Referent dafür sind. Der Antrag 60 wird schließlich abgelehnt.

Antrag 61. (D. V. Rudolstadt) Die Generalversammlung wolle beschließen, eine Invalidenklasse für die Mitglieder unseres Gewerksvereins zu errichten. Ob der Beitritt fakultativ oder obligatorisch werden soll, bleibt der Generalversammlung überlassen

ist durch den Beschluß zu Antrag 3 der T. D. erledigt.

Antrag 62. (D. V. Altwasser und Waldenburg) Gründung einer Wittwenkasse für unseren Gewerksverein

wird, nachdem C. Seidel dagegen, Hempte dafür und Bey dagegen gesprochen hat, durch Annahme des folgenden Antrages Bey erledigt: „Der Delegirtenstag erklärt die Gründung einer Wittwenkasse für eine zukünftige Aufgabe des Gewerksvereins, die jetzt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht erfüllt werden kann und lehnt nur dieserhalb den Antrag Altwasser-Waldenburg ab“.

Um 1¹/₄ Uhr tritt die Mittagspause ein.

Georg Lenz, Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Ausführung der Novelle zu dem Gesetze über die eingeschriebenen Hilfsklassen haben die Minister für Handel und des Innern, unter Aushebung der früher erlassenen Anweisung, unterm 14. Juli eine neue Anweisung erlassen. Danach wird unter Anderem die Aufsicht über die Kassen und deren örtliche Verwaltungsstellen in Städten von weniger als 10 000 Einwohner von der Ortspolizeibehörde, in den übrigen von dem Landrath, in höherer Instanz von dem Regierungspräsidenten (in den Provinzen, in welchen das Landesverwaltungs- und Zuständigkeitsgesetz nicht gilt, von den Regierungsabteilungen des Innern), für den Stadtkreis Berlin von dem Oberpräsidenten wahrgenommen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Statuten zu prüfen und, wenn sich Bedenken ergeben, die Abweichung durch einen genau begründeten Bescheid zu rechtfertigen, gegen welchen Rekurs zulässig ist. Bei Aenderung des Statuts tritt dasselbe Verfahren ein. Die Aufsichtsbehörde hat die Kassen zur rechtzeitigen Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen, nöthigenfalls durch Geldstrafen, anzuhalten, auf Ansuchen von Mitgliedern im gegebenen Falle den Kassenvorstand aufzufordern, binnen einer bestimmten Frist die Generalversammlung zu berufen und, wenn die Frist ungenutzt abläuft, unter Beachtung der im Statut vorgeschriebenen Formen die Berufung selbst vorzunehmen. Sie hat sich von allen Verhältnissen der Kassen, sowie der örtlichen Verwaltungsstellen derselben, welche für die Wahrnehmung der Aufsicht von Bedeutung sind, soweit erforderlich, durch Einsicht der Bücher und Verhandlungen in fortlaufender Kenntniß zu erhalten. Mindestens jährlich einmal hat sie eine unvermuthete Revision, verbunden mit einer Prüfung der Bücher, Rechnungen und Verhandlungen der Kasse oder der örtlichen Verwaltungsstelle, vorzunehmen, und dabei auch namentlich festzustellen, ob der Vorschritt des § 24 des Gesetzes genügt wird. Das Verfahren auf Schließung einer Kasse richtet sich nach § 142 des Zuständigkeitsgesetzes und, wo dieses nicht gilt, nach den über die Entziehung einer erteilten Approbation vorgeschriebenen Formen.

Ver mis ch t e s.

— In der altberühmten königlich sächsischen Porzellanmanufaktur in Meissen, die durch die Vorzüglichkeit ihrer Produkte allgemein bekannt ist, ist seit einiger Zeit wegen mangelnder Bestellung Arbeitslosigkeit eingetreten. Vorläufig zeigt sich dieselbe in Herabsetzung der Arbeitszeit — bei dem männlichen Personal täglich um eine Stunde, bei dem weiblichen um zwei Stunden — und natürlich auch in der entsprechenden Verminderung der Löhne. Die Direktion hat bis jetzt von der Entlassung von Arbeitern Abstand genommen, doch soll sie zu Ende dieses Monats damit vorgehen wollen, weil die Ueberproduktion eine so bedeutende ist, daß alle Vorrathsräume überfüllt sind. Uebrigens werden nur die Arbeiter der Kunstwerke in der königlichen Manufaktur gut bezahlt, während der Lohn der übrigen Arbeiter ein geringer und jetzt kaum mehr auskömmlicher ist.

Kleine Fachzeilung.

Schnell Gemalte. So alt wie die Erfindung des Porzellans

ist, so alt ist auch beinahe die Emaille und fast, darf man sagen, noch älter, wenn man die Erfindung des erstickten Deutschland allein zuschreiben wollte. Man hat jedoch bereits im 15. Jahrhundert auf Thon und Emaille zu malen versucht und zwar in Portugal und Spanien, worauf Nürnberg im 16. Jahrhundert folgte, wo man bereits anfing Medaillons und sonstige Schmuckgegenstände mit verlassbaren Farben zu verzieren. — Die Grundmasse der Emaille besteht entweder aus Quarz, Feldspath und Thon, oder aus Gyps, Kalk, Bleiweiß und Magnesia, die äußerst fein gepulvert mit Wasser angerührt werden; die Deckmasse besteht aus Quarz, Borax und kalinierter Soda und wird ebenfalls gepulvert. Die Technik hat sich seit vielen, vielen Jahren der Emaille bemächtigt, aber auch die Industrie, welche sie als schützende Decke für Metallwaaren und Hausgeräthe sowie für die Verzierung von Luxusgegenständen verwandte. Wohl fast in keiner Hauswirthschaft fehlen heute die emailirten Kochgeschirre, deren besonderer Vorzug nicht in der Schönheit des Aeußeren liegt, sondern in der Erhaltung des von ihnen geschützten Eisens und in dem Verhindern eines Eisenbeigeschmacks der Speisen. In neuerer Zeit hat man die Emaille in allen Färbungen geliefert und die verschiedenen Farben durch Zusatz von Metalloxyden hervorgerufen. Das Emailirverfahren wird nach bisheriger Weise folgendermaßen ausgeführt: Die von uns oben erwähnte Grundmasse (zu der vielleicht Metalloxyd die gewünschte Farbe geliefert hat) wird auf die verschiedenen zu emailirenden Gegenstände aufgetragen und nach dem Trocknen im Ofen aufgeschmolzen oder eingebrannt, worauf die zweite Deckmasse als feines Pulver aufgetragen wird, welches im Ofen schmilzt und in die Grundmasse eindringt. Zu der Ausführung dieses Verfahrens gehört schon etwas Geschick und Kunstfertigkeit, namentlich da es auf eine gleichmäßige Deckung der zu emailirenden Gegenstände ankommt, und daß die Ausführung ziemlich Zeit in Anspruch nimmt, wird selbst der Laie nicht leugnen können.

Mit desto größerem Interesse hat man seit einiger Zeit das Schnellverfahren der Trocken-Emaille, welche das Eisenwerk Gaggenau in Baden mittheilt, begrüßt, zumal es jedem Laien möglich macht, ohne besondere Apparate alle möglichen Guseisentheile zu emailiren. Er braucht hierzu keinen besonderen Emailir-Ofen, sondern der Gegenstand wird an jedem gewöhnlichen Feuer bis zur Weißgluth erhitzt, um dann in diesem Zustande mit dem fertigen Pulver von Trocken-Emaille bestreut zu werden. Dieses Bestreuen muß mittelst eines kleinen Siebes geschehen und vor demselben muß der Gegenstand, falls er bei offenem Feuer erglüht wurde, mit einer Stahlbürste abgebürstet werden. — Die Gaggenauer Trocken-Emaille ist in allen möglichen Farben und Farbnuancen zu haben, nur ist zu bemerken, daß bei Anwendung der helleren Farben das Emaille-Pulver zuerst dünn aufgestreut werden muß, um dann bei der nochmaligen Bestreuung die gewählte Färbung zu erhalten. Nach der Bestreuung erkaltet der Gegenstand an der Luft. Dieser neue Industrie-Artikel wird bald in allen Familien Eingang gefunden haben und der Export wird ihn würdig genug finden, um ihm sein ganzes Interesse zu widmen. Kann doch die Emaille überall dort angewendet werden, wo ebenjowohl auf Dauerhaftigkeit, wie auf elegantes, reinliches Aeußere gesehen wird.

Vereins-Nachrichten.

Moabit. Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende Hr. Fette eröffnet dieselbe um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern; das Protokoll wird verlesen und angenommen. Zum 1. Punkt giebt unser Delegirter Hr. Fette einen längeren sachlichen Bericht über den Verlauf der Generalversammlung. Redner führt aus, daß diesmal namentlich den Abgeordneten die schwere Aufgabe zugefallen, in den so verschiedenen Angelegenheiten Recht zu sprechen und glaubt Redner, daß jeder Abgeordnete dazu beigetragen, den Gewerbeverein nach besten Kräften zu heben. Punkt 2, Landparthie, wurde beschlossen, dieselbe am 10. August stattfinden zu lassen und zwar nach Wannsee. Punkt 3. Zur Aufnahme wurde Hr. Farges angemeldet; ausgeschlossen wurde Hr. Meißner wegen restirender Beiträge.

Berlin-Moabit. Ortsversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet. Punkt 1. Bericht des Delegirten erfolgte von Hr. Fette wie oben. Bei Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß, wurde Hr. Farges angemeldet und Hr. Meißner ausgeschlossen. Zu Punkt 3 lag nichts vor. Schluß der Versammlung um 11 Uhr. H. Bungert, Schriftführer.

Uthaldenleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Juli 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Der Dreher Peter Feister meldete sich zur Mitgliedschaft. Vom Revisor Herrn Schröther wurde über den Kassenabluß berichtet: Einnahme M 225,78, Ausgabe M 150,43, Bestand M 69,00, bei der Bank angelegt M 314,19. Die Feier des Stiftungsfestes wurde auf Ende September festgesetzt. — Eröffnung der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle um 9 Uhr. Herr

Feister meldete sich zur Aufnahme, der Kassenabluß ergab eine Einnahme von M 677,01, Ausgabe M 419,14, Bestand 257,87 M., bei der Bank angelegt 779,08 M. Die Richtigkeit wurde vom Revisor Hr. Hugo Schröther bestätigt. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

A. Lehderhoge, Schriftführer.

Vordamm-Driesen. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. August 1884. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden Hr. Julius Kunze Abends 8 Uhr. Derselbe theilt zunächst mit, daß er seinen Vorkitz niederlege, weil er dieser Tage aus unserer Mitte scheide. Es wurde deshalb zu Punkt 1, Neuwahl, geschritten und Hr. Julius Spiegel als Vorsitzender gewählt. Zu Punkt 2, Verschiedenes, wurde über die Invaliden-Kasse debattirt und der Entschluß gefaßt, zum 1. Dezember derselben beizutreten. Zum 3. Punkt lag nichts vor und wurde deshalb zu Punkt 4 geschritten. Hierbei macht der Kassirer die Mittheilung, daß das Mitglied Hr. Alexander Wisniewski nach Altwasser übersiedelt ist, dann, daß die Dreher Robert Zank, August Franke und Hermann Meineke ausgeschieden sind. Da die beiden letzten Revisoren waren, so wurde zur Wahl zweier neuen Revisoren geschritten und die Dreher Otto Spiegel, wohnhaft zu Driesen und Adolf Bierhaus, wohnhaft zu Vordamm, gewählt. Das Mitglied Hr. Heinrich Volmer ist von Neustadt-Magdeburg nach hier übersiedelt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 1/4 Uhr geschlossen. W. Meineke, Schriftführer.

Tirscheneuth. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Die Versammlung wurde bei Anwesenheit von 13 Mitgliedern Abends 7 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Hr. Will eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und für richtig befunden. Punkt 1. Kassenbericht, ergab eine Einnahme von 119 Mark 10 Pf. inkl. Bestand vom 1. Quartal, Ausgabe 108 Mark 58 Pf., bleibt Bestand 10 Mark 52 Pf. Da der Revisor selbst nicht anwesend war, bestätigt Herr Will, Vorsitzender, die Richtigkeit der Kasse und Bücher. Im Bildungsfond war Einnahme 4 Mark 30 Pf. Zu Punkt 2 sind folgende Herren ausgeschieden: J. Kirsch, Maler, A. Roeder und M. Reih, beide Kapseldreher. Da Reih Revisor war, mußte zur Wahl eines solchen geschritten werden, und wurde Herr R. Künzel als Revisor und H. Sauer als Stellvertreter gewählt. Hr. K. Braun ist nicht ausgeschieden wie irrthümlich berichtet wurde. Zu Punkt 3 gingen noch weitere Zeichnungen für das Verbandshaus ein von J. Steininger, G. Wutschner, beide Schneider. Zu Punkt 4 wurde beantragt, ein bayerisches Vereins-Gesetzbuch anzuschaffen, um uns über Vereinsachen besser zu orientiren und den Betrag aus dem Bildungsfond zu entnehmen. Der Antrag wurde angenommen. — Der Vortrag des Hr. Künzel über Vereinswesen mußte unterbleiben, da der Aufruf erst für die nächste Versammlung bestimmt und daher keine Gäste erschienen waren, folgedessen hielt Hr. K. einen Vortrag über Australien und dessen Bewohner, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Schluß der Versammlung 10 Uhr. — Der Kassenbericht der örtlichen Verwaltungsstelle ergab an Einnahme inkl. Bestand vom 1. Quartal 101 M. 21 Pf., Ausgabe 39 M. 70 Pf., bleibt Bestand 61 M. 51 Pf. Die übrigen Punkte erledigten sich wie oben. Schluß 10 1/2 Uhr. Aug. Pause, Schriftführer.

Versammlungskalender.

Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Sonntag, den 16. August 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D. 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgesuch, 3) Verschiedenes, 4) Kassenbericht pro Juli, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Lenk, Aug. Münchow, Georg Lenk, Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Wackau. Ortsversammlung am Sonntag, den 16. August 1884. Tagesordnung in der Versammlung.

A. Fröhlich, Schriftführer.

Tirscheneuth. Ortsversammlung am Sonntag, den 16. August 1884, Abends 7 1/2 Uhr auf dem Schlosserhaus. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 2. Weitere Zeichnungen zum Verbandshaus, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Vortrag des Hr. Künzel über die Deutschen Gewerbevereine, 5. Verschiedenes. Abends Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung wie oben.

Aug. Pause, Schriftführer.

Königszell. Ortsversammlung am Sonntag, den 16. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 2. Quartal 1884, 3. Anträge und Beschwerden.

R. Kirsche, Schriftführer.

Berlin-Moabit. Am Sonntag, den 17. August, Vormittag 8 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung des Vofalen Reisegelehrtenverbandes in Reicherts Lokal, Stromstr. 48. Tagesordnung: Stellungnahme zu den Beziehungen des Personals Selb, 2. Stellungnahme zur Reiseunterstützung, 3. Verschiedenes.

Erträge in Rücksicht der wichtigen Tagesordnung recht zahlreich zu erscheinen.

H. Bungert, Schriftführer.

Pausen. Ortsversammlung Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr im Vereinslokale zu Schönbrunn. 1. Besprechung, 2. Aufnahme und Anmeldungen neuer Mitglieder. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

J. Vetter, Schriftführer.

Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. August Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Besprechung wegen der Weihnachtsbesprechung, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß. — Abends Versammlung der Krankenkasse. T.-D. außer Punkt 1 dieselbe.

H. Bungert, Schriftführer.

Huboldstadt. Ortsversammlung am Sonntag, den 23. August 1884, Abends 1/9 Uhr im Spielhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Fragelasten, Einzahlung der Beiträge.

Heinz Engelhardt, Schriftführer.

Storbefragel.

Königszell. Oskar Beer, geb. d. 6. 11. 1856 zu Berlin, gest. d. 27. 7. 1884 an Kecklopfschwindsucht; 18 Wochen 1 Tag krank. Mitglied seit 1882. (Angabe über Beruf etc. fehlt. Die Redaktion.)